



99019054031000, 99019054031000

Zwischenprüfung in dualen Ausbildungsberufen ablegen

Heruntergeladen am 21.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/236505513/L100039

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99019054031000, 99019054031000 |
| Leistungsbezeichnung I | Zwischenprüfung in dualen Ausbildungsberufen ablegen |
| Leistungsbezeichnung II | Zwischenprüfung in dualen Ausbildungsberufen ablegen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Rheinland-Pfalz |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | Zwischenprüfungsbescheid, Zwischenprüfungsanmeldung, Zwischenprüfung, Zwischenprüfungsgebühr, Zwischenprüfungsgebühren, Prüfungsgebühr, Prüfungstermin, Zwischenprüfungen, Prüfungsgebühren, Prüferin, Prüfer, Prüfungsvoraussetzungen |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |





| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|---|
| Leistungsgruppierung | Berufsbildung (019) |
| Verrichtungskennung | Abnahme (031) |
| SDG-Informationsbereich | Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung |
| Lagen Portalverbund | Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Berufsausbildung (1030200) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 28.03.2025 |
| Fachlich freigegen durch | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/48.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/39.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/48.ht ml |
| Teaser | Ungefähr zur Hälfte der Ausbildungszeit erfolgt Ihre Zwischenprüfung. Die Zwischenprüfung ist eine Kenntnisstandermittlung und soll Ihnen und dem Ausbildungsunternehmen eine Rückmeldung zur bisherigen Wissensvermittlung geben. |
| Volltext | Gegenstand der Zwischenprüfung sind die in der Ausbildungsordnung vorgesehenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie der Lehrstoff aus dem Berufsschulunterricht. Die Zwischenprüfung soll Ihnen und Ihrem Ausbildungsbetrieb einen Eindruck von Ihrem jeweiligen Leistungsstand geben Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Die Ergebnisse der Zwischenprüfung sind für Sie ein wichtiger Indikator, wenn Sie vorzeitig zur Abschlussprüfung zugelassen wollen werden. Zwischenprüfungen bestehen aus einem schriftlichen Prüfungsteil und ggf. einem |





Modul

Sachverhalt

weiteren praktischen Prüfungsteil. Beide Prüfungsteile finden in der Regel an unterschiedlichen Tagen statt. Der schriftliche Prüfungsteil findet in der Regel bundesweit an einem festgelegten Tag zur gleichen Uhrzeit statt. Eine Zwischenprüfung wird regional von den zuständigen Stellen (z.B. Industrie- und Handelskammer) für alle Auszubildenden etwa zur Hälfte der Ausbildungszeit durchgeführt. Der Zeitpunkt ist in der Ausbildungsordnung festgeschrieben. Wenn Sie einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen abgeschlossen haben, wurde dieses Ausbildungsverhältnis bei der regional zuständigen Stelle (z.B. Industrie- und Handelskammer) durch Ihr Ausbildungsunternehmen angezeigt. Die zuständige Stelle weiß daher, in welchem Zeitraum Sie Ihre Zwischenprüfung ablegen müssen. Sie werden von der zuständigen Stelle daher in einem Brief oder elektronisch über die Prüfung benachrichtig. Die Durchführung der Zwischenprüfung organisiert die regional zuständige Stelle in Absprache mit dem ehrenamtlich tätigen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss, bestehend aus Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter und Lehrervertreter, nimmt Ihre Prüfungsleistung ab und bewertet diese. Das durch den Prüfungsausschuss festgelegte Prüfungsergebnis wird an die zuständige Stelle übermittelt. Die Ergebnisse erhalten Sie in Form einer Teilnahmebescheinigung.

Zwischenprüfungen finden nur in Berufen statt, in denen die Ausbildungsordnung keine Abschlussprüfung in zwei Teilen vorsieht.

Die Teilnahme an Zwischenprüfungen ist für alle Auszubildenden verpflichtend.

Eine Zwischenprüfung kann für Sie aber entfallen, wenn in Ihrem Ausbildungsverhältnis eine bereits abgeschlossene andere Ausbildung mit mindestens zwei Jahren angerechnet wurde.

Auf Antrag können Sie auch als Umschulungsteilnehmer an einer Zwischenprüfung teilnehmen, dann müssen allerdings Sie bzw. der Maßnahmenträger die Kosten für die Prüfung tragen.





| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------------|--|
| Erforderliche Unterlagen | Amtlicher Lichtbildausweis zur Identitätsfeststellung bei der Prüfung Ggf. Formular "Antrag auf Nachteilsausgleich" |
| Voraussetzungen | Sie müssen in einem eingetragenen Ausbildungsverhältnis oder einem eingetragenen Umschulungsverhältnis sein Ihre Ausbildungsordnung sieht eine Zwischenprüfung vor |
| Kosten | Die Prüfungsgebühr richtet sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen der regional zuständigen Stelle. Die Kosten muss der Ausbildungsbetrieb tragen. |
| | Umschüler tragen die Gebühren selbst und müssen mit der Agentur für Arbeit oder dem Bildungsträger klären, ob ggf. eine Förderung in Betracht kommt. |
| Verfahrensablauf | In der Regel benachrichtigt Sie die für Sie zuständige Stelle Sie über die anstehende Zwischenprüfung. Nach Anmeldung zur Zwischenprüfung erhalten Sie eine Einladung zu allen Prüfungsteilen. Am Prüfort müssen Sie sich mit einem Identitätsnachweis als berechtigter Teilnehmer ausweisen. Sie legen die schriftliche Prüfung ab. Sie legen die praktische Prüfung ab, sofern diese vorgesehen ist. Ihr Zwischenprüfungsergebnis wird in Form einer Teilnahmebescheinigung an Sie versandt. |
| Bearbeitungsdauer | Das gesamte Verfahren der Zwischenprüfung inklusive Anmeldung, Einladung, Durchführung aller Prüfungsteile, Ergebnisfeststellung und Versand der Teilnahmebescheinigung dauert ca. 5 Monate. |
| Frist | Der Anmeldeschluss zur Zwischenprüfung liegt circa 3 Monate vor dem schriftlichen Prüfungstermin. Den genauen Anmeldeschluss erfahren Sie von der regional zuständigen Stelle. |
| weiterführende Informationen | |





| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|---|
| Hinweise | Durch die regelmäßige Modernisierung von Ausbildungsberufen werden in immer mehr Berufsbildern keine Zwischenprüfungen mehr durchgeführt, sondern durch den Teil 1 der Abschlussprüfung ersetzt. |
| Rechtsbehelf | - keine |
| Kurztext | Zwischenprüfungen finden bundeseinheitlich an festen Terminen statt Regional zuständige Stelle informiert in der Regel über Zwischenprüfung Ehrenamtlich tätiger Prüfungsausschuss nimmt Prüfungsleistung ab und bewertet Zwischenprüfung muss nicht bestanden werden, Entscheidend ist die Teilnahme an der Zwischenprüfung. Es fallen Prüfungsgebühren für die Zwischenprüfung für den Ausbildungsbetrieb an Durch die regelmäßige Modernisierung von Ausbildungsberufen werden in immer mehr Berufsbildern keine Zwischenprüfungen mehr durchgeführt, sondern durch den Teil 1 der Abschlussprüfung ersetzt |
| Ansprechpunkt | |
| Zuständige Stelle | Industrie- und Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz |
| Formulare | Formular: "Anmeldung zur Zwischenprüfung" notwendig, Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen zur Anmeldung nicht erforderlich Die regional zuständige Stelle stellt Ihnen in der Regel alle Anträge als Download auf der Internetseite zur Verfügung. |
| Ursprungsportal | Sit an interim examination in occupations requiring formal training in the dual system of vocational education and training, Zwischenprüfung in dualen Ausbildungsberufen ablegen |